Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

Band: 89 (1999)

Heft: 1

Artikel: Auf dem Wege zu neuen Döllingerbiographien : Buchbesprechung

Autor: Huppertz, Hubert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf dem Wege zu neuen Döllingerbiographien

(Buchbesprechung)

Die Habilitationsschrift des Münchener Privatdozenten Dr. Franz Xaver Bischof¹ möchte auf «breiter Quellengrundlage sowie anhand einer umfangreichen Literatur Döllingers zweite, kritische Lebenshälfte» (Text Rückseite) schildern und einen «Beitrag zu seiner Biographie» (Titelblatt) liefern. Die weiteren Wegmarken zu einer Döllingerbiographie beschreibt Bischof so: Erforschung der Wirkungsgeschichte Döllingers und Aufarbeitung seiner ultramontanen Zeit (S. 498).

Bischofs Werk setzt die römisch-katholischen Darstellungen Döllingers fort, welche sich von den vernichtenden Karikaturen des «Apostaten» Döllinger abwenden und um ein ausgewogenes und gegen die eigene Kirche selbstkritisches Bild bemühen. Namen wie Heinrich Schrörs, Sebastian Merkle, Joseph Bernhart, Rosalie Braun-Ataria, Stefan Lösch, Viktor Conzemius, Georg Schwaiger, Heinrich Fries, Johann Finsterhölzl, Peter Neuner, Georg Denzler u.a. (S. 4–7) markieren Wegstrecken zu einem angemesseneren Döllingerbild. Ich frage mich allerdings, wie der Verfasser Emil Michael SJ einen Döllingerbiographen nennen kann (S. 3, 267, 355, 480, 486). Bei aller Wertschätzung des von ihm zusammengetragenen Materials -, seine «Charakteristik» ist eine Kampfschrift zur Vernichtung der menschlichen und wissenschaftlichen Integrität Döllingers, in der systematisch (in malam partem) interpretiert wird. Ferner wundere ich mich, dass er die bisher einzige Döllingers ganzes Leben umspannende Biographie Johann Friedrichs eine «Heldenbiographie» nennt. Wenn ich einmal von Bischofs These absehe, Döllinger habe mindestens ab 1875 nicht zu den Altkatholiken gehört, was Friedrich kategorisch bestreitet, so kommt seine Untersuchung von 1997 in vielen Punkten zu Ergebnissen, die schon Friedrich für seinen Lehrer gegen die römisch-katholische Polemik feststellte. Warum wird Friedrich, der 30 Jahre lang in München in Döllingers Nähe war, über 25 Jahre sein Hausgenosse in der Frühlingsstrasse/von der Tannstrasse 11/I und sein engster Leidensgenosse, ständig unter Verdacht gestellt und sein

¹ Bischof, Franz Xaver, Theologie und Geschichte: Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens; ein Beitrag zu seiner Biographie. Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 9; Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1997, XXXIV + 508 Seiten und 7 Abbildungen; ISBN 3-17-014845-1; DM 98.–.

Wort in Zweifel gezogen? Urteile von Döllinger Nahestehenden übereinander müssen mit Bedacht aufgenommen werden. Auch unter ihnen gab es Rivalitäten und Eifersüchteleien. Ich bin z.B. nicht geneigt, vorzugsweise dem Urteil von Lord Acton (und von Nuntiaturberichten) zu folgen. Zwar ist sein ethisches Urteil in geschichtlichen Fragen scharf, ja rigoristisch. Doch die scharfe Ablehnung des I. Vatikanums kann er vereinbaren mit grosser Geschicklichkeit, die eigene Exkommunikation zu vermeiden. Hier liegt das Konfliktpotential zwischen Acton und Friedrich auf der Hand. Actons und Rowland Blennerhassetts Reaktion auf ihre ungewollten Unterschriften unter die Münchener Pfingsterklärung (1871) ist nur auf diesem Hintergrund verständlich (S. 310). Gleichwohl darf und muss Friedrichs Biographie aus besserer Quellenkenntnis und ruhigerer Einschätzung der handelnden Personen und Konfliktlagen kritisiert und korrigiert werden. Der Verfasser tut das zu Recht, wenn er Friedrichs Polemik gegen Bischof Haneberg zurückweist (S. 359, Anm. 37).

Bischof möchte von den Quellen her den Weg Döllingers «kritischverständnisvoll» (S. 9) analysieren, «gezeigte Fährten dankbar beschreiten» und verweilen, «wo Neues gesichtet» wird (S. 10). Beim Verweis auf den Döllingernachlass in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek hätte ich die Mitteilung begrüsst, dass dieser 1941 von der Altkatholischen Gemeinde München dorthin gegeben wurde. Die bescheidene Bemerkung, «dass die Arbeit sich nicht als abschliessend versteht, sondern zu weiteren Untersuchungen anregen möchte» (ebd.), finde ich realistisch. Doch schon hier möchte ich sagen, dass Dr. Bischof einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der Haltung Döllingers in der römisch-katholischen Kirche geliefert hat.

Nach einer kurzen Darstellung von Döllingers Herkunft, Jugend, Ausbildung und ultramontaner Zeit (S. 12–41) beginnt die eigentliche Schilderung mit Döllingers grossen Werken aus den fünfziger und sechziger Jahren. Dann wendet der Verfasser sich der Romreise (1857) zu, den Vorträgen über die Kirchenstaatsfrage und der Münchener Gelehrtenversammlung. Döllingers Auseinandersetzung mit dem Vatikanischen Konzil umfasst etwa 1/2 des Buches. Die restliche Hälfte beschreibt den «Fall Döllinger», Döllingers Isolation, sein Verhältnis zum Altkatholizismus, die Rekonziliationsbemühungen, Döllingers ökumenische Aktivitäten, seine literarische und rhetorische Tätigkeit von 1871–1889 und sein Sterben.

1. Einvernehmliches

Die vorliegende Rezension stammt von einem Altkatholiken. Ich freue mich, dass ich an ca. 40 früher umstrittenen Punkten Einvernehmlichkeit mit dem römisch-katholischen Forscher feststellen kann. In manchem gehen Finsterhölzl und Neuner noch weiter. Eine Reihe von Beispielen werde ich anführen, für die übrigen gebe ich nur die Stichworte: Nationalkirche (S. 39), Kirche und moderner Staat (S. 41), historisch-kritische Methode (S. 41–43), Definition von 1854 als Testlauf (S. 49), Honoriusfrage (S. 111), Quanta cura und Syllabus (S. 113–115), Döllinger als verhinderter Konzilstheologe (S. 130 f.), Februarartikel der Civiltà Cattolica 1869 (S. 138f.), Janus (S. 154), Zirkulardepesche des Fürsten zu Hohenlohe (S. 169f.), Dupanloup–Döllinger (S. 184f.), Fuldaer Bischofskonferenz 1869 (S. 195), Rolle Kardinal Reisachs in Rom (S. 198), Quirinus (S. 204–208), Ökumenizität des Konzils von Florenz (S. 212 f.), Erzbischof von Scherr-Döllinger (S. 219–222, 251 f.), Erklärung der 56 abreisenden Bischöfe am 17. Juli 1870: Non placet (S. 231), Placetum regium in Bayern (S. 246), Hefele-Döllinger (S. 261 f.), Döllinger als Priester (S. 265), Lady Blennerhassett und Döllinger (S. 268), Mappengeschichte (S. 298f.), Qualifikationen Döllingers von der Gegenseite (S. 300), Döllinger-Newman 1879 (S. 368), Döllingers historisches Arbeiten (S. 446-448).

Folgende Konsensbeispiele seien etwas ausführlicher beschrieben:

1.1 Die Römische Frage (1861)

Nach zweijährigem Zögern versucht Döllinger, eine verwirrte katholische Öffentlichkeit mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass Kirche und Papsttum nicht untrennbar mit dem Kirchenstaat verbunden sind (S. 54). Er bekräftigt die Legitimität der weltlichen Macht des Papstes, stellt jedoch Missstände bloss und kritisiert die Vereinigung von weltlicher und geistlicher Macht. Das bringt dem 62jährigen Gelehrten den Vorwurf des Nestbeschmutzers ein. Nach Verletzung dieses Tabus war er für immer in Rom verdächtig. Dr. Bischof stimmt hier sicher nicht dem zitierten Urteil Hergenröthers bei, der von «unseliger Verblendung» Döllingers spricht (S. 61).

1.2 Die Münchener Gelehrtenversammlung 1863

Döllingers Urteil über die Unduldsamkeit römisch-neuscholastischer Theologen gegenüber anderen theologischen Ansätzen trifft den Kern

der Sache (S. 67). Deswegen sucht er eine Verständigung herbeizuführen. Auf der Versammlung plädiert er für die Freiheit der Theologie, für einen angemessenen Spielraum in Forschung und Lehre, für Offenheit und Bewegungsfreiheit (S. 79). Dogmatische Irrtümer habe das Lehramt zu rügen; wissenschaftliche Fehler und Verirrungen seien im wissenschaftlichen Diskurs zu korrigieren. Einspruch der Gegenseite: es sei auch legitime Aufgabe des Lehramtes, gegen theologische Irrtümer vorzugehen und eine theologische Richtung einer anderen vorzuziehen (S. 83). Trotz heftigster Szenen kommt es zur Einigung und Moufang attestiert Döllinger im Trinkspruch, «ein Beispiel priesterlicher und mannhafter Vergebungsfähigkeiten gegeben» zu haben (S.87). Die günstige Reaktion Pius IX., telegraphisch übermittelt durch Erzbischof von Hohenlohe (S. 92), wird durch das Eingreifen Kardinal Reisachs zunichte gemacht (S. 96); dieser «schreibt» das Breve Tuas libenter vom 21. 12. 1863 (S. 97) und stellt damit unter päpstlicher Autorität die Möglichkeit von Theologie als Wissenschaft überhaupt in Frage (ebd.).

Unser Verfasser zitiert den englischen Literaturwissenschaftler Bishop (1846–1917), der Tuas libenter vorwarf, die endgültige Klerikalisierung von Studium und Forschung und ihre Unterwerfung unter die unmittelbare Polizeikontrolle Roms gebracht zu haben (S. 104f.). Am Schluss fügt er, Giacomo Martina referierend, an: «Die positiven Aspekte der Tagung (Gelehrtenversammlung) kommen so nicht zum Tragen. Vielmehr insistierte die Römische Kurie mit monotoner Penetranz auf formalen Kriterien wie der Zustimmung der kirchlichen Autoritäten, zu welchen der zuständige Ortsbischof anscheinend nicht gerechnet wurde» (ebd.).

1.3 Der Einfluss Pius IX. auf das Konzil

Der 〈Fall Guidi〉 verdeutlicht, wie sehr der Papst mit den extremen Infallibilisten sympathisierte. Der gemässigt infallibilistisch gesinnte Dominikanerkardinal unterbreitete am 18. Juni 1870 einen Vermittlungsvorschlag, welcher der Minorität entgegenkam: der Papst sei nicht für sich allein, sondern in Abhängigkeit vom Konsens der Gesamtkirche unfehlbar. Noch am Abend zog Pius IX. Guidi zur Rechenschaft und überhäufte den sich verteidigenden Kardinal mit zornigen Vorwürfen. Der immer wieder bestrittene Ausspruch des Papstes ist erneut durch die Publikation der Memorie des Kurienerzbischofs Vincenzo Tizzani belegt: «Si, è un errore perchè io, io sono la tradizione, io sono la Chiesa!!» (S. 210).

1.4 Das I. Vatikanum

Seine ekklesiologischen Beschlüsse werden bis heute diskutiert; sie besiegeln Döllingers Schicksal und machen ihn zum «Fall» (S. 233).

1.5 Döllingers Geisteshaltung

Man kann sie bedauern, aber man darf ihre Gründe und Motive nicht herabwürdigen: Jede nur auf Gelehrteneitelkeit, Mangel an Demut und kirchlicher Gesinnung abzielende Erklärung greift zu kurz (S. 270).

1.6 Bekehrungsversuche bei Döllinger

«Eine einfache Berufung auf Gehorsam gegenüber dem Lehramt der Kirche ging an der Situation Döllingers völlig vorbei» (S. 353).

1.7 Bischof Fesslers Position zur Freiheit des Konzils

Franz Xaver Kraus: Auf Döllingers Einwand, in Anbetracht der Geschäftsordnung und des Verhaltens der Römischen Kurie könne von einer Freiheit der Verhandlungen auf dem Konzil nicht die Rede sein, antwortet Fessler mit einer Frage: Ob Döllinger denn ein Konzil bekannt sei, wo es nicht ebenso willkürlich und turbulent zugegangen sei (S. 356).

1.8 Ökumene

«Männer wie Döllinger, denen an einer Überwindung der Kirchenspaltung lag, waren ... die seltene Ausnahme» (S. 388). Die Mittel zur Wiedervereinigung: «Demuth, Bruderliebe, Selbstverläugnung, aufrichtige Anerkennung des Wahren und Guten, wo es sich auch findet (vgl. II. Vat., Lumen gentium Nr. 16), gründliche Einsicht in die Gebrechen, Schäden und Ärgernisse unserer eigenen Zustände, und ernstlicher Wille, die Hand anzulegen zu ihrer Abstellung» (S. 390). Ökumenische Überlegungen waren eine wichtige Ursache des Widerstandes gegen die Unfehlbarkeitsdefinition (S. 392). Die Einheit der Christen ist der Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der christlichen Mission. Dieses Motiv führte 1910 zur ersten Weltmissionskonferenz in Edinburgh (S. 335).

1.9 Judenfrage

«In seiner Akademierede 1881 zeigte er (Döllinger) das gebrochene Verhältnis von Christentum und Judentum im Gang durch die Jahrhunderte und zog eine erschütternde Bilanz über die Diskriminierung und Verfol-

gung des europäischen Judentums bis zum 16. Jahrhundert ... Die Rede stellte damals – unzeitgemäss – ein singuläres christliches Schuldbekenntnis und einen Aufruf zu religiöser Toleranz dar. Aus heutiger Sicht kommt ihr nach der geschichtlichen Erfahrung des 20. Jahrhunderts eine geradezu prophetische Bedeutung zu» (S. 474 f.).

2. Strittiges

Diesen Übereinstimmungen steht viel Strittiges gegenüber. Um den Rahmen einer Rezension nicht zu sprengen, beschränke ich mich auf wenige Beispiele. Die anderen Kontroversen müssen im biographischen Zusammenhang behandelt werden.

2.1 Wie Döllinger gerecht werden?

Den Hauptstreitpunkt berührt Bischof in folgendem Absatz: «Wie Döllinger gerecht werden? Der Versuch misslingt, den Historiker und Theologen Döllinger, dem damals die Stimme weitgehend versagte, den Polemiker und Agitator Döllinger der Allgemeinen Zeitung, den Priester Döllinger in seiner Angst vor einer kirchlichen Massregelung und seiner Sorge vor dem Verlust der akademischen Tätigkeit, den Menschen Döllinger, der bei aller vermeintlichen Kaltblütigkeit überaus sensibel reagierte, auf einen Nenner zu bringen. Der wiederholt erhobenen strengen Kritik, dass er Konzilsjournalismus und Konzilstheologie, Agitieren und Argumentieren verwechselt habe, dass er die Wirkung seiner journalistischen «Aufklärungsarbeit» falsch eingeschätzt habe, ist nichts beizufügen. Das ist die eine Seite. Anderseits war er auch in der bittersten Polemik gegen das Konzil der Überzeugung, den Kampf aus wahrer Gewissenspflicht und Treue zur Kirche führen zu müssen, weil er der festen Überzeugung war, es gelte diese vor unabsehbaren Folgen zu bewahren» (S. 230 f.).

Als Altkatholik würde ich diesen Abschnitt folgendermassen formulieren und damit sofort die Standortgebundenheit einer Döllingerbiographie anzeigen: «Wie Döllinger gerecht werden? In den Streitigkeiten vor, während und nach dem Vatikanischen Konzil fehlten Ruhe und Musse zu ausgreifenden historischen Arbeiten, trotz aller Pläne in diese Richtung. Vor den Augen und Ohren des Publikums musste einer papalistischen Agitation entgegengewirkt werden. Es war die Stunde der Zeitungsartikel und Flugschriften. Die Angst vor kirchlicher Zensur – mit allen Kon-

sequenzen für die praktische Arbeit – zwang den Priester Döllinger anfangs in die Anonymität. Sein Konzilsjournalismus in der Allgemeinen Zeitung (Quirinus) öffnete das einzige Fenster auf die vom Konzilsgeheimnis abgeschirmten Vorgänge in Rom. (Anm.: Der Vorwurf, Döllinger habe Konzilsjournalismus und Konzilstheologie, Agitieren und Argumentieren verwechselt, übersieht die literarischen Gattungen von Zeitungsartikeln und Kampfschriften. In einer solchen Lage die Abgeklärtheit von Hand- oder Lehrbuchtexten zu fordern, ist unfair und unsachgemäss. Es ist der durchsichtige Versuch, einen literarischen Gegner zum Leichtgewicht zu machen. Auch das ist Polemik.) Döllingers bittere Polemik gegen das Konzil entsprang der Überzeugung, den Kampf aus wahrer Gewissenspflicht und Treue zur Kirche führen zu müssen, weil er der festen Überzeugung war, es gelte diese vor unabsehbaren Folgen zu bewahren.»

Die von mir variierte Döllingerwertung verlangt keine Zusammenschau von Unvereinbarem. Bischofs Problem entsteht allein aus seiner Standortgebundenheit. Für ihn als römisch-katholischen Kirchengeschichtler muss feststehen, dass der auf dem Konzil definierende Papst recht hat und recht behält. Döllingers Weg führt so in eine Sackgasse, in der er sich – nach römisch-katholischer Einschätzung – mit der gesamten übrigen Christenheit befindet. Diese allerdings ist umgekehrt davon überzeugt, dass Pius IX. und mit ihm die Majorität des Vatikanums die Kirche Roms in eine Sackgasse geführt hat.

Es darf zwischen Historikern beider Parteien nicht strittig bleiben, dass die Würdigung eines Protagonisten wie Döllinger, wenn diese aus einem der beiden Lager kommt, *nicht* den Anspruch unparteiischer Geschichtsschreibung erfüllen kann. Daraus ergibt sich für die Zeit bis zu einer Wiedervereinigung der Christenheit, dass unterschiedliche Döllingerbiographien geschrieben werden. Ergebnis gemeinsamer Forschung sollte sein, dass sie in Quellen und Fakten übereinstimmen. Die Wahrheitsfrage in den Streitpunkten ist allerdings für jede Seite so gewichtig, dass sie nicht umgangen werden kann. Die Freundlichkeit verwandtschaftlicher Beziehungen muss dabei gepflegt werden, sie ist nicht selbstverständlich.

2.2 Döllinger und die altkatholische Bewegung

Fr. X. Bischof versucht in der Argumentationslinie von Viktor Conzemius, Döllinger und die altkatholische Bewegung voneinander zu trennen. Das Zitat aus Döllingers Brief an den Nuntius Ruffo Scilla vom

- 12.10.1887 (S.351) scheint für die letzten Jahre Döllingers die endgültige Positionsbestimmung zu bieten: «Moi aussi, je ne veux pas être membre d'une société schismatique, je suis isolé.» Das «altkatholische kirchliche Gemeinwesen» (Synodal- und Gemeindeordnung 1874, § 13) ist eine solche schismatische Gesellschaft. Ihr will er nicht angehören, also ist er isoliert. Doch diese leicht fassliche und das römisch-katholische Selbstbewusstsein im bedrückenden Fall Döllinger ein wenig aufmunternde Argumentation trägt nicht weit.
- 1. 〈Isolation〉 ist der Zustand, in den Erzbischof Gregorius von Scherr 1871 durch die grössere Exkommunikation Döllinger wegen des Verbrechens der Ketzerei und zur Rettung seiner Seele versetzen wollte; excommunicatus vitandus ein zu meidender Ausgestossener. Isoliert ist und bleibt der Stiftspropst bis in sein Begräbnis von der römisch-katholischen Kirche. Alle Versöhnungsversuche scheitern an den römischen Bedingungen.
- 2. Diese Isolation macht sich bei grossen Anlässen wie der 400-Jahr-Feier der Münchener Universität, beim 80. und 90. Geburtstag und bei Döllingers Beerdigung besonders bemerkbar. Zu erwähnen ist auch die Streichung Döllingers im Personalschematismus der Erzdiözese München-Freising 1876.
- 3. Für die nichtrömische Christenheit bewirkt die Exkommunikation genau das Gegenteil: immer neue und zum Teil langdauernde Kontakte ins reformatorische Christentum, in die anglikanische und in die orthodoxe Welt. Zudem war Döllinger in der Anfangsphase der Kristallisationspunkt der altkatholischen Bewegung, dann ihr hilfreicher und kritischer Begleiter. Keine der bekannten Streitigkeiten und gegenseitigen Bissigkeiten führte seitens der Altkatholiken zur Isolierung Döllingers. Wie seine Verwandten (Bruder Moritz mit Familie) gehörte er selbst zur Münchener (Gemeinde); er war Mitglied des Münchener Zentralkomitees bis an sein Lebensende; der Wahl von Bischof Reinkens und der 1. Bonner Synode mit den in Aussicht genommenen Reformen (Synodal- und Gemeindeordnung) stimmte er zu. Freilich gilt auch, dass Döllinger (wie Friedrich) bis Januar resp. Mai 1890 rechtlich dem Erzbistum München und Freising angehörte (und als Stiftspropst von St. Kajetan im Besitz der Siegel blieb). Doch das gilt für alle bayerischen Altkatholiken in der rechtlichen Position zu den römisch-katholischen Bischöfen bis 1890. Staatskirchenrechtlich gab es nur Katholiken. Fakt ist auch, dass Döllinger bei seinem Tode im Verzeichnis der Geistlichen des Katholischen Bistums der Altkatholiken Deutschlands stand und im Amtsblatt vom 31.1.1890 einen offiziellen Nachruf erhielt. Wie andere Mitglieder

seiner Familie in München (Bruder Moritz mit Frau und deren Sohn Moritz) wurde er von der Münchener Gemeinde beerdigt. Diese Gemeinde hat seinen Nachlass überliefert.

4. Ärgerlich ist folgendes: Dr. Bischof registriert Christian Oeyens Artikel, «Döllinger als Altkatholik: eine Bestandsaufnahme», IKZ 80 (1990), lässt aber in der Darstellung einen wichtigen Teil des angeführten Materials weg. Es fehlen: der Brief an eine konversionswillige Dame; Reuschs Satz, er wolle nach der Aufhebung des Pflichtzölibats dennoch altkatholisch bleiben, aber «à la Döllinger» (ein von Neuner in seiner Wichtigkeit erkannter Satz); das Gespräch zwischen Döllinger und Schulte am Ende des Münchener Kongresses; der Brief von Lea (Doell. II, v. 19.4.1886); der Besuch der anglikanischen Delegation, für welche Döllinger zu den altkatholischen Autoritäten gehörte. Es ist wissenschaftlich unkorrekt, vorhandenes Material zu verschweigen. Falls es dem Verfasser irrelevant erscheint, muss er das begründen. In der Literaturangabe fehlt zudem: Oeyen, Christian, Döllinger als Altkatholik: Eine Richtigstellung, IKZ 80 (1990) 244 f.

2.3 Die Bonner Unionskonferenzen

«Sie waren fraglos die bedeutendsten ökumenischen Gespräche im 19. Jahrhundert! Seit Jahrhunderten erstmals wieder hatten sich östliche und westliche Theologen gemeinsam an einen Tisch gesetzt» (S. 436). Auf katholischer Seite blieb Döllinger mit Newman ein einsamer Rufer (S. 437). Bischof übernimmt hier die Einschätzung von Conzemius, wiederholt aber auch die in römisch-katholischen Kreisen gängige Rede vom «Scheitern» der Unionskonferenzen (S. 343, 436); sie seien «von keiner der beteiligten Kirchen rezipiert» worden (S. 436). Das trifft für Anglikaner und Altkatholiken nicht zu. Sie haben zur Sakramentsgemeinschaft gefunden. Dem Gespräch mit den Orthodoxen dienten die Unionskonferenzen als Grundlage.

Die in der Einleitung anklingende Missstimmung zwischen dem Verfasser und Prof. Oeyen, Bonn (S. 10) hat offensichtlich dazu geführt, dass ihm dessen unveröffentlichte Habilitationsschrift über die 1. Bonner Unionskonferenz unbekannt blieb – schade.

3. Irriges und Irreführendes

In einem dritten Abschnitt möchte ich Irriges und Irreführendes zusammenstellen. Die Druckfehlerliste sende ich dem Verfasser persönlich zu.

3.1 Döllinger als akademischer Lehrer: 1826–1871

Nach Plummer, Conversations with Dr. Döllinger, S. 26, hielt Döllinger noch am 28.6. 1872 eine Vorlesung, bei welcher Plummer anwesend war.

3.2 Döllinger Vater und Sohn

Die Anmerkung 58 auf S. 20 kann den Eindruck erwecken, als ob Vater und Sohn Döllinger gleichzeitig nach München berufen wurden. Vater Döllinger ging aber schon am 30. 10. 1823 als Mitglied der mathematischphysikalischen Klasse an die Königlich-Bayerische Akademie der Wissenschaften in München, d. h. die Familie Döllinger zog von Würzburg nach München. Natürlich wurde er erst nach Verlagerung der Universität von Landshut nach München 1826 Professor an der Universität. Dem reinen Wortlaut nach stimmt die Anmerkung.

3.3 Kölner Ereignis-Döllinger

Finsterhölzl habe gezeigt, dass seit dem Kölner Ereignis Döllinger wesentlich papalistischere Positionen vertrat als vorher (S. 28). Die in Anmerkung 108 angeführten Stellen Finsterhölzls belegen diese Feststellung nicht. Er betont vielmehr Döllingers Position der Mitte zwischen extremem Gallikanismus, Episkopalismus, Konziliarismus und extremer Infallibilität (Finsterhölzl S. 500).

3.4 Döllingers Position in der Kniebeugungsfrage (S. 29)

Bei aller antiprotestantischen Polemik hat Döllinger dennoch eine Lanze für die Gewissensfreiheit der protestantischen Soldaten gebrochen. Das wirft ihm Dompropst Joseph Allioli im Brief vom 28.2.1843 (Doell. II) vor: «Sie (Döllinger) zeigen so gelehrt, dass die Protestanten durch die Kniebeugung beim Acte der Konsekration in ihrem Gewissen sich nicht beschwert erachten können, und schlossen danach, es möge ihnen gestattet werden, einen ihr Gewissen nicht beschwerenden Befehl nicht zu vollziehen, weil auch ihr Vorurtheil, ihr irriges Gewissen geschont werden sollte.» Das sei Toleranz auf Kosten der Logik und unvereinbar mit der Natur des militärischen Dienstes. Der Soldat sei nichts anderes als eine abzufeuernde Kanone. Im Endergebnis gibt Döllinger dem protestantischen Protest nach.

3.5 Beginn der Bekanntschaft Döllinger-Gladstone

Das war nicht 1843 (S.33 und Anmerkung 143), sondern exakt am 30.9.1845. Belege dafür sind Gladstones Notizen (44.735) vom 4./5.10.1845, Döllingers Brief an Gladstone (44.362) vom 2.10.1845 und Gladstones Eintragungen in seinem Tagebuch (Gladstone's Diaries III) unter dem 30.9.1845. Zusätzlich sei angemerkt, dass neben den beiden oben angeführten Nummern noch die Nummern 44.457, 44.477, 44.492, 44.507, 44.509, 44.516 im Quellen- und Literaturverzeichnis (S.X) bei den Gladstone Papers der British Library fehlen.

3.6 Döllinger und Italien/Rom

Bischof schreibt S. 34: Hinsichtlich Italiens sei Döllinger «von jeher» anfällig gewesen zur Übernahme stereotyper Vorurteile und Klischees. Er beruft sich für diese Wertung auf den Beitrag von Otto Weiss, Döllinger, Rom und Italien in Denzler, Grasmück, Geschichtlichkeit und Glaube, München 1990, S. 212–316. Dort heisst es S. 242: «Trotz alldem entbehrten Döllingers antiitalienische(n) Äusserungen vielfach der Grundlage. Sie waren nicht selten – und sollten es noch in stärkerem Masse werden – Übernahmen von stereotypen Vorurteilen und Klischees...» Mit dem «von jeher» weist Bischof Döllinger in eine antiitalienische und antirömische Ecke und überzieht die Position von Weiss. Döllinger ergreift tatsächlich zugunsten der italienischen Einheitsbewegung Partei.

3.7 Döllingers erstes Rektorat (S. 34)

Bischof gibt fälschlich die Jahre 1845/46 an, Friedrich, Döllinger Bd. II, S. 209, die Jahre 1844/45. Dazu passt auch das Datum der Rektoratsrede, «Irrthum, Zweifel und Wahrheit» vom 11.1.1845 (vgl. Lösch, Döllinger und Frankreich, Bibliographie S. 530).

3.8 Ernennung Döllingers zum königlichen Hofkaplan und infulierten Stiftspropst (S. 34)

Nach Friedrich, Döllinger II, S.315 am 7. Januar mit Wirkung vom 1.1.1847, nicht am 1.1.1847.

3.9 Verfälschende Zitierung

Bischof behauptet, Döllinger habe 1850 seine Charakterisierung Luthers eingestuft als «immer noch innerhalb erträglicher Grenzen», während

die evangelische Seite sie eine Lügenskizze nannte (S. 36). Bischof bezieht sich also auf den Darstellungsmodus. Tatsächlich bezog Döllinger sich auf den Umfang des Artikels (Luther). «Er ist etwas stark, d. h. voluminös ausgefallen, doch glaube ich, dass er immer noch in erträglichen Grenzen sich hält, und ich dachte, bei der grossen Wichtigkeit des Artikels dürfte er eher etwas zu ausführlich als zu kurz werden.» (Vgl. Vorwort zu Luther, Eine Skizze von Ignaz Döllinger, Neuer Abdruck, Freiburg 1890, S.5.)

3.10 Sibirische Verbannung Pichlers (S. 65, Anm. 13)

Sie dauerte nicht bis 1874, sondern bis 1873; am 18.1.1874 schreibt er in München einen Brief an Döllinger.

3.11 Katholische Gelehrtenversammlung

Nach der gedruckten Mitgliederliste im Nachlass Haneberg von St. Bonifaz, München, waren es 89 namentlich aufgeführte Gelehrte, die an der Versammlung teilnahmen, nicht 84, wie Bischof S.73 schreibt.

3.12 Newman–Neuscholastik

Bischof stellt mit seiner Anmerkung 94 auf S. 80 irrigerweise einen Zusammenhang zwischen Newman und der Neuscholastik her. Ferner bleibt unberücksichtigt, dass Actons Argumentation taktische Absichten verfolgte, wie sich aus dem weiteren Verlauf des angeführten Briefes ergibt.

3.13 Deutinger–Döllinger (S. 106 f.)

Deutingers «wohlmeinender und mässigender Einfluss» auf Döllinger ist ein parteiliches Interpretationsschema, unterstellt es doch, Döllinger habe ab 1865 überreagiert. Das Gewicht und der «Sitz im Leben» der Streitpunkte lassen diese Deutung für eine sachliche Geschichtsschreibung im Unterschied zu einer sachwalterischen nicht zu. Auch die Feststellung, anfänglich habe zwischen Deutinger und Döllinger ein gespanntes Verhältnis geherrscht bis 1857 (S. 107), bedarf der Einschränkung. Deutingers Brief vom 8.6.1856 (Doell. II) berichtet von einer Recherche in einer heiklen Familienangelegenheit Döllingers, die Familie seiner Schwester Amata, verheiratet mit dem Landgerichtsarzt Dr. Joseph Waegner in Garmisch, betreffend. Das ist undenkbar bei Leuten mit gespanntem Verhältnis.

3.14 Gutachten «Die Speyerische Seminarfrage etc.»

Döllingers Manuskript von 1865 wurde von Reusch in den «Kleinen Schriften» 1890 zum erstenmal publiziert. Bis dahin war es für die Öffentlichkeit nicht vorhanden. Es ist darum völlig irreführend, es zur Ouvertüre Döllingers im Kampf «gegen die herrschende Richtung des Ultramontanismus» zu machen und Argumentationen der Konzilsschriften Döllingers vorweggenommen zu sehen (S. 117). Im vor- und nachkonziliaren Kampf 1865–1890 spielte das Gutachten höchstens im Kopf Döllingers eine Rolle bzw. in der Erinnerung seines Sekretärs. Die Nichtveröffentlichung muss stärker bedacht werden. Historisch kann es nur zur Erhellung des Döllingerschen Entwicklungsprozesses benutzt werden, nicht zur Anreicherung des zeitgenössischen Diskurses. Hier liegt ein schwerer methodischer Fehler vor.

3.15 Jahreszahlen und Daten

Hier gibt es einige ärgerliche Fehler/Druckfehler. Z. B. S. 127: Hermann von Grauert (1850–1924) sei 1815/16 Rektor der Münchener Universität gewesen. Oder Dupanloups Brief vom 21. Oktober 1868, S. 128, Anm. 40. Im Original steht 21 Xbre 1868, was übertragen werden muss: 21 decembre 1868. Das stellt Löschs Datierung in ein anderes Licht. Fräulein Betty von Droste Hülshoff (1827–1891), bei der Döllinger im September 1872 in Bonn übernachtete, wird S. 333, Anm. 144, zur Witwe des Bonner Juristen Klemens August von Droste-Hülshoff (1793–1832), tatsächlich ist sie seine Tochter. Beim Rekonziliationsversuch Erzbischof Steicheles Ende Juli 1886 (S. 376) war es nicht der nunmehr 88jährige Döllinger, sondern der 87jährige. Der Brief von Reusch an Döllinger (S. 445, Anm. 30) ist vom 22. Januar 1886, nicht vom 2.

3.16 Frau von Bary (Anna Gramich)–Döllinger

Bischof sagt S. 136, Anm. 27, nach ihrer Verheiratung mit Dr. von Bary hätten die Beziehungen zu Döllinger völlig aufgehört. Das ist irrig. Sie schrieb an Döllinger drei lange Briefe 1873, 1875 und 1876 (Doell. II), welche dieser sorgfältig aufbewahrte. Der Brief von 1873 setzt voraus, dass Döllinger über Annas Bruder Victor bzgl. der Jahre 1870–72 Bescheid weiss; er ist eine lebendige Schilderung des Lebens der jungen Familie auf Malta. Die beiden letzten Briefe sind verzweifelte Hilferufe an Döllinger, sehr formell an den Herrn Reichsrath gerichtet. Wie ein in den Doell. IV von Prof. Karl Alfred Zittel an «Unbekannt», tatsächlich an Dr.

Erwin von Bary gerichteter Brief zeigt, nicht ohne Erfolg. Dr. von Bary bekam ein Stipendium. Der Brief war in Döllingers Besitz.

3.17 Döllinger und die mittelalterlichen Fälschungen

«Döllinger ist hier (im Janus) mit der Problematik der mittelalterlichen Fälschungen, insbesondere der *Pseudoisidorischen oder Falschen Dekretalen*, nicht zurecht gekommen» (S. 151). Mit dieser lapidaren Feststellung versucht Bischof ein wichtiges Glied aus Döllingers Argumentationskette zu brechen. Seine Argumente:

- 1. Die heutige Pseudo-Isidor-Forschung sei vorsichtiger und differenzierter (S. 152).
- 2. Jurisdiktionell-primatiale Vorstellungen fänden sich bei einzelnen Päpsten längst vor Pseudo-Isidor, seien allerdings noch nicht durchgedrungen (ebd.).
- 3. Pseudo-Isidor liefere dem Dictatus Papae nur den «historischen Beweis» wie ein Geschenk Gottes (ebd.).
- 4. Das veränderte Kirchenverständnis im Reformpapsttum habe Pseudo-Isidors Erfolg herbeigeführt, (d. h. das neue Papalsystem mache die erfundenen historischen Wurzeln plausibel).
- 5. Die Lehre von der Unfehlbarkeit entstamme der Hochscholastik (S.153).

Bischofs Argumente belegen nicht seine oben zitierte Behauptung. Das Gegenteil bleibt voll in Kraft. Er liefert geradezu eine durchschlagende Bestätigung der Position Döllingers:

- 1. Er verknüpft die Entwicklung des Papalsystems mit dem mittelalterlichen Reformpapsttum.
- 2. Nach ihm stammt die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes aus der Hochscholastik.
- 3. Der «historische» Beweis durch die falschen Dekretalen ist Ausdruck für die Notwendigkeit, das Jahrtausend zwischen Urkirche und Hochmittelalter «historisch» zu überbrücken. Die neue Entwicklung braucht ein Antiquitätszertifikat (semper creditum).

Die ursprüngliche Intention bei der Produktion der Fälschungen – Beweismittel zwischen rivalisierenden Bischöfen (die Gegner Hinkmar von Reims suchten Roms Unterstützung und Nikolaus I. erklärte, die Originale lägen in den römischen Archiven) u. a. – ist ziemlich belanglos. Ihr späterer Gebrauch durch die päpstlichen Juristen und Theologen ist entscheidend. Döllingers Argumente bleiben auf sicherem Grund.

3.18 Döllinger-Greith

Der Verfasser zitiert S. 200 aus dem Brief von Bischof Greith an Döllinger vom 10.11.1869 und referiert, Greith appelliere eindringlich an Döllinger, «dass er sich einen Weg ebne und seinem «gefeierten Namen den Glanz einer ungetrübten Treue und Anhänglichkeit an die Kirche Gottes und den heiligen Stuhl sichere»». Das ist eine irrige Wiedergabe des Originals: «Von meiner Jugend an durch die Bande der Liebe u[nd] Dankbarkeit mit Ihnen verbunden, wie sehnlich wünsche ich Ihnen den Weg zu ebnen, um Ihrem gefeierten Namen den Glanz einer ungetrübten Treue u[nd] Anhänglichkeit an die Kirche Gottes u[nd] den heil[igen] Stuhl zu sichern» (Doell. II). Im Original geht's um Aktivitäten Greiths.

3.19 «Altar gegen Altar» (S. 324f.)

Der aus dem Kontext gelöste Gebrauch gibt diesem Augustinuszitat im Munde Döllingers eine rein ekklesiologische Sinnspitze: Ablehnung von Schisma. Das passt sicher zur allgemeinen Argumentationsrichtung Döllingers. Benutzt hat er das Zitat jedoch in einem staatskirchenrechtlichen Kontext. Was es bedeute, «wenn wir ein geordnetes Pfarrsystem einem andern schon bestimmten, vom Staate fortwährend als rechtmässig anerkannten an die Seite stellen» (Katholikenkongress München 1871, Stenographischer Bericht S. 129). Die Lösung dieses staatskirchenrechtlichen Problems für Preussen 1873 und anderswo machte den Gegenstand für Döllinger dort hinfällig. Es ist eine sich wiederholende Schwäche Bischofs, sich Text und Kontext nicht genau anzusehen und gebahnten Argumentationswegen etwas leichtgläubig zu folgen.

3.20 Döllingers Ablehnung des Bischofsamtes (S. 336f.)

Döllinger bezieht sich in seinem Ablehnungsbrief an Schulte vom 12.3.1873 (Schulte, Altkatholizismus S.381 f.) als Beispiel nur auf den Kölner Beschluss von 1872, welcher in der Frage der Eheschliessungsform aus der Vorlage die Bestimmung tilgte, es sei statthaft, vor dem vatikanischen Pfarrer den Ehekonsens zu erklären. Bzgl. der Bischofswahl plädiert er aus quantitativen Gründen für nur einen Bischof (ebd.), d. h. er hat hier mit Sicherheit Gemeinde- und Bistumsbildung im Notstand akzeptiert. Deswegen ist die Feststellung des Verfassers, sachlich-prinzipielle Gründe hätten ihn in Anbetracht der Ereignisse in München und Köln ablehnen lassen, irrig.

3.21 Der Widmann-Brief (1874) und sein angebliches Dementi (S. 338–340)

Döllingers Bemerkung an Acton im Brief vom 20.7.1875 ist kein Dementi des Widmann-Briefes. Es ist ein Privatbrief, Dementis sind öffentlich. Wir kennen ihn erst seit der Veröffentlichung durch Conzemius 1971. Pfr. Widmanns Brief dagegen wurde 1875 in die Presse lanciert. Döllinger bestätigt die Existenz dieses Briefes, der ihm «ganz fremd geworden» sei und dessen Adressaten er vergessen habe. Die Erinnerungsschwäche ist selbst bei einem Döllinger im 77. Lebensjahr keine Schande. Dass er ihn nicht hätte veröffentlichen lassen, versteht sich aus seiner staatskirchenrechtlichen Stellung in Bayern ebenfalls. Aber dann sagt er: «... nun, da es geschehen, kann er freilich nicht ohne Wirkung bleiben.» Die Wirkung kann doch nur zugunsten der altkatholischen Bewegung laufen, was Bischof ja veranlasst, den Brief zu neutralisieren. Gegen diese Wirkung unternimmt Döllinger nichts; richtig ist, dass er vor Acton den Eindruck der Nebensächlichkeit zu erwecken sucht. Döllinger war meistens diplomatisch!

3.22 Döllinger-Loyson

Dass Döllinger für Père Hyacinthes Heirat mit Emilie Merriman *keinerlei* Verständnis aufbrachte (S. 343) – aus seiner Zölibatsposition heraus – muss in folgendem Kontext gelesen werden: Döllinger brach nie den Kontakt mit dem Ehepaar ab. Sie tauchen oft in der Korrespondenz «Döllinger–Lady Blennerhassett» auf; der Brief von Abbé Berth vom 12. 10. 1878 (Doell. II) zeigt die Vertrautheit der Beziehung. 1883 sind die Loysons sogar mehrere Tage zu Gast bei Döllinger am Tegernsee (vgl. Plummer, Conversations, S. 200). In einem solchen Kontext wird «keinerlei» irreführend.

3.23 Döllingers Verwandtschaft

Maria Anna von Langlois, geb. Sauber (1824–1882) (S. 362, Anm. 61), kann eine Schwester von Wilhelm Sauber sein, der 1828 Magdalena Baur heiratete, eine Aschaffenburger Cousine Döllingers, und schon am 6.3. 1837 starb. 1840 nahm Döllinger die Witwe mit ihren beiden Kindern Mariechen und Wilhelm in München bei sich auf (vgl. Briefe Magdalena Sauber an Döllinger vom 31.3. 1837 und 13.4. 1840 im Familiennachlass Döllinger). Frau von Langlois ist also keine Verwandte Döllingers.

M. Ottilie Waegner (1839–1920) (S. 374, Anm. 127) ist eine Nichte Döllingers aus der Ehe seiner Schwester Amata mit Dr. Joseph Waegner; Taufname «Olga».

3.24 Zunehmende Isolierung Döllingers (S. 382)

Als Charakterisierung der letzten Lebensjahre – von den Einschränkungen durch das hohe Alter abgesehen – ist dies schlicht Unsinn. Die Glückwünsche zum 90. Geburtstag aus aller Welt beweisen das Gegenteil. Aber es passt so schön ins Argumentationsschema vom vereinsamten Döllinger.

3.25 Zitatverstümmelung

Die Auslassung im Zitat S.394, Anm.12, macht das «Damit» nach der Auslassung unverständlich. Auch im folgenden Zitat der Anm.14 (S.395) ist die Auslassung höchst unglücklich, weil genau diese Stelle gegen die abendländischen Überlegenheitsgefühle angeht.

3.26 Julian Joseph Overbeck

In der Anm. 104, S. 425 heisst er mit Conzemius (Johann Joseph Overbeck), ansonsten mit Kahle, Boudens u. a. zutreffend (Julian). Das Register bei Küry macht aus ihm (Joseph Julian). Overbeck wirkt offensichtlich verwirrend.

3.27 Übertreibende Übersetzung

Für Rom ist die Weltgeschichte «ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch» (S. 429). Plummer sagt: «to Rome history is a book closed and sealed». Oder: Johanna von Döllinger «klagte» deshalb bei Alfred Plummer (S. 488). Plummer schreibt: «told me». Warum die Dramatisierung?

3.28 Döllingers (Rekonziliation)

«Eine Rekonziliation Döllingers ist nicht mehr zustande gekommen» (S. 382). Das ‹mehr› in diesem Satz erweckt den Eindruck, die Versöhnung wäre infolge Döllingers Tod, also aus zeitlichen Gründen nicht erfolgt. Rom hätte Döllingers Bedingungen akzeptiert. Nun, diese Bedingungen – keine Annahme der vatikanischen Lehrsätze, Stellung des Papstes wie in der alten Kirche – hätten auch anderen Altkatholiken gewährt werden müssen. Döllinger wusste, wie gering die Chancen dazu waren.

Seine «grundsätzliche» Rückkehrbereitschaft wird schon 1959 im LThK, Art. Döllinger, von A. Schwarz betont, von Conzemius 1995 in der 3. Auflage allerdings nicht wiederholt. M. E. dient die ganze Formulierung nur dazu, Döllinger von den Altkatholiken zu trennen, indem seine Versöhnung mit Rom als schon fast vollzogen dargestellt wird. Über diese Argumentationsweise mag sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

4. Zusammenfassung

Meinen Leseeindruck möchte ich so zusammenfassen: Franz Xaver Bischof hat die Döllingerforschung ein gut Stück vorangebracht. Er baut auf den Arbeiten anderer auf und bleibt manchmal hinter ihnen zurück. Die Auseinandersetzung mit seiner Habilitationsschrift führt zu Klärungen in Einzelfragen und zu wachsendem Konsens im Gesamtbild Döllingers. Das wissenschaftliche Gespräch mit ihm wird, darauf vertraue ich fest, auch den fundamentalen Betrachtungsunterschieden die Polemik nehmen, so dass die Arbeit am «Leben» Döllingers die katholischen Geschwister zusammenführt. Bischofs Zitat aus dem Tagebucheintrag Franz Xaver Kraus' vom 10.1.1890: «... heute liegt er (Döllinger) als Leiche da. Eine grössere Leiche liegt neben ihm, das ist unsere katholische Theologie» (S. 492), ist bis heute manchem aus dem Herzen gesprochen.

Everswinkel b. Münster

Hubert Huppertz